

Leistungsbewertung bei von der Präsenzpflicht befreitem Schüler

Beitrag von „Seph“ vom 22. November 2020 17:19

Zitat von MrsPace

„sollen“, ja. 

Heißt "soll" bei euch juristisch etwas anderes als üblich? Bei "soll" muss so verfahren werden, außer es gibt zwingende Gründe, die dagegen sprechen.

Zitat von Lehramtsstudent

Können die Eltern ein Veto gegen Klassenarbeiten per Kamera von zuhause aus einlegen?

Natürlich können sie das. Dann entfällt natürlich der aktuell gegebene Spielraum und die Klausur muss ganz klassisch in Präsenz in der Schule geschrieben werden.